

Leistungsvereinbarung

gemäß §§ 78a ff. SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich Jugend und Familie
Parkstr. 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Trägerart:	Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Trägergruppe oder Dachverband:	Caritas
Name und Anschrift der Einrichtung:	Kinder- und Jugendhilfe Haus „Carl Sonnenschein“ Fraumünsterstraße 33 34560 Fritzlar Tel.: 05622/79083-0 Fax: 05622/79083-45 E-Mail: Haus.Carl.Sonnenschein@caritas-fulda.de Web: www.haus-carl-sonnenschein.de
Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend):	<ul style="list-style-type: none">• 4 Wohngruppen Fraumünsterstr. 33, 34560 Fritzlar• Außenwohngruppe Borken-Gombeth, Friedrich-Ebert-Str. 27, 34582 Borken• Außenwohngruppe Gleichen, Lohner Str. 13, 34281 Gudensberg• Außenwohngruppe Haus Fuldablick, Rinnestr. 1-3, 34326 Morschen• Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44, 34560 Fritzlar

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 24 gilt

von: 04.12.2020 bis: 31.12.2022

oder ab: _____

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 04.12.2020	<i>Fulda, den 21.12.2020</i> Datum; Ort
 Kaufmann, Erster Kreisbeigeordneter	 Vilmin, Ressortleitung
<p style="text-align: center;">Schwalm-Eder-Kreis Fachbereich 51 - Jugend und Familie 34574 Homberg (Efze)</p> Stempel	<p style="text-align: center;">Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Postfach 12 26 - 36002 Fulda Wilhelmstraße 2 - 36037 Fulda</p> Stempel

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i. V. § 34 SGB VIII)
 Vollstationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)
 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Aufnahmealter: 3 bis 18 Jahre, Ausnahmen bei Geschwisterreihen möglich
 Betreuungsalter: 3 bis 18 Jahre, Ausnahmen bei Geschwisterreihen möglich
 Geschlecht: keine Einschränkungen
 Staatsangehörigkeit: keine Einschränkungen

Aufgrund besonders belastender Lebenserfahrungen, gestörter Beziehungen und Krisensituationen in der Familie, Verhaltensauffälligkeiten und seelischer Störungen, ist eine Hilfeform über Tag und Nacht angezeigt.

Das Leistungsangebot besteht auch für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).

<p>Notwendige Ressourcen (optional)</p>	<p>Des jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur sozialen Interaktion und Kommunikation • Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten und sie umzusetzen, ausgenommen Kleinkinder • Bei schulpflichtigen Kindern/Jugendlichen: Beschulbarkeit in einer Regelschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Schule für Praktisch Bildbare, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler, ausgenommen vorübergehende Nichtbeschulbarkeit • Bereitschaft bei umA einen Sprachkurs zu besuchen. <p>Und seiner Familie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbereitschaft bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe • Aktives Einbringen in das Hilfeplangeschehen
<p>2.1 Ausschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere körperliche und/oder geistige Behinderung • Schwere psychische Erkrankung • Anhaltendes aggressives Verhalten mit Fremd- und/oder Selbstgefährdung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

<p>3.1 Platzzahl, Anzahl der Gruppen; Gruppengröße(n), Betreuungskapazität (ambulant)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen Fraumünsterstr.33: 36 Plätze in 4 Wohngruppen mit je 9 Plätzen • Außenwohngruppe Borken-Gombeth: 9 Plätze • Außenwohngruppe Gleichen: 9 Plätze • Außenwohngruppe Haus Fuldablick: 11 Plätze • Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44: 9 Plätze
<p>3.2 Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion, Personalschlüssel gem. §§ 11, 12 RV):</p>	
<p>3.2.1 päd. Fachkräfte</p>	<p>Die pädagogische Betreuung wird von den der Gruppe oder Teilbereich zugeordneten Fachkräften gewährleistet. Die pädagogischen Qualifikationen entsprechen dem Fachkräftegebot.</p> <p>Bei neun Plätzen pro Gruppe oder Teilbereich werden bei einem Personalanhaltswert von 1:1,8 fünf Vollzeitkräfte (VK) und bei 11 Plätzen in der Außenwohngruppe Haus Fuldablick werden 6,1 Vollzeitkräfte für die pädagogische Versorgung und Begleitung vorgehalten.</p> <p>Personalschlüssel für pädagogische Fachkräfte gem. § 12 RV , Abs.10: 1: 1,8 Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Wohngruppen Fraumünsterstr.33: 36 Plätze – 20 VK Pädagogische Fachkräfte • Außenwohngruppe Borken-Gombeth: 9 Plätze - 5 VK Pädagogische Fachkräfte • Außenwohngruppe Gleichen: 9 Plätze - 5 VK Pädagogische Fachkräfte • Außenwohngruppe Haus Fuldablick: 11 Plätze – 6,1 VK Pädagogische Fachkräfte • Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44: 9 Plätze – 5 VK Pädagogische Fachkräfte
<p>3.2.2 Hauswirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Wohngruppen Fraumünsterstr.33: 3,5 VK • Außenwohngruppe Borken-Gombeth: 9 Plätze – 1 VK • Außenwohngruppe Gleichen: 9 Plätze – 1 VK

	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwohngruppe Haus Fuldablick: 11 Plätze – 1 VK • Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44: 9 Plätze – 1 VK
<p>3.2.3 Leitung</p>	<p>Leitung differenziert sich nach Dienst- und Fachaufsicht. Die Dienstaufsicht obliegt der Einrichtungsleitung, die Fachaufsicht der Bereichsleitung.</p> <p>Inhaltliche zusätzliche Leitungsaufgaben ergeben sich aus den Erfordernissen des Qualitätsmanagements, der Evaluation, des Kinderschutzes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Einrichtungsleitung: 1 VK für 99 Plätze</p> <p>Bereichsleitung: 1 VK für die 4 Wohngruppen, Fraumünsterstr.33</p> <p>1 VK für Außenwohngruppe Gleichen, Außenwohngruppe Borken-Gombeth, Außenwohngruppe Haus Fuldablick</p> <p>0,25 VK für Außenwohngruppe, Fraumünsterstr. 44</p> <p>Eine Dienstleiterrufbereitschaft wird von Einrichtungsleitung oder stellvertretender Einrichtungsleitung außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mo.-Fr. 08:00-16:00 Uhr) sichergestellt.</p>
<p>3.2.4 Verwaltung</p>	<p>Buchhaltung: 1 VK für 99 Plätze</p> <p>Pädagogisches Sekretariat: 1 VK für 99 Plätze</p> <p>Leitungsassistenten: 1 VK für 99 Plätze</p> <p>Zentrale Dienstleistungen des Trägers für Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Controlling, Versicherungswesen, Fakturierung, Dokumentenverwaltung und Schriftverkehr sind diesem Leistungsumfang als Sachkosten hinzuzurechnen.</p>
<p>3.2.5 Technischer Dienst</p>	<p>Der technische Dienst übernimmt allgemeine Hausmeistertätigkeiten und allgemeine Reparaturarbeiten.</p> <p>Für die Gesamteinrichtung stehen 2 VK für Hausmeistertätigkeiten zur Verfügung.</p> <p>Erfordernisse der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin werden durch beratende Fachingenieure und –mediziner in vorgegebenen sich wiederholenden Zeitintervallen unter Bezugnahme auf die von der Berufsgenossenschaft „Deutsche</p>

	<p>Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV Vorschrift 2“ abgearbeitet.</p> <p>Arbeitsmedizinische Impfungen nach der Biostoffverordnung und/oder Untersuchungen werden durchgeführt.</p>
<p>3.2.6 Sonstige Dienste übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich</p>	<p>Für alle Wohnbereiche entfallen für psychologische Leistungen 0,41 VK.</p> <p>Für alle Wohnbereiche entfallen für Motologie 0,77 VK.</p> <p>Regelung zu Supervision und Fortbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Supervisionssitzungen im Jahr • 5 Tage Fort-/Weiterbildung pro päd. Mitarbeiter im Kalenderjahr <p>Die Fortbildung wird entweder vom Träger selbst als interne Veranstaltung organisiert oder die Teilnahme an externen Fortbildungen wird finanziert.</p>
<p>3.3 Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten</p>	<p>Die Dienstaufsicht übt die Einrichtungsleitung aus. Die Fachaufsicht ist der Bereichsleitung übertragen.</p> <p>Einzelheiten sind dem Organigramm zu entnehmen.</p>
<p>3.4 Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</p>	
<p>3.4.1 Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen Fraumünsterstr.33: <ul style="list-style-type: none"> - Eigentum - Baujahr 1968 - Guter und geeigneter Zustand - Gesamtgröße des Areals beträgt: 4.200 qm • Außenwohngruppe Borken-Gombeth <ul style="list-style-type: none"> - Mietobjekt - Baujahr 1962 - Guter und geeigneter Zustand - Gesamtgröße des Areals beträgt: 2.200 qm • Außenwohngruppe Gleichen <ul style="list-style-type: none"> - Mietobjekt - Baujahr 1850, 2014-2016 komplett neu saniert - Guter und geeigneter Zustand - Gesamtgröße des Areals beträgt: 700 qm • Außenwohngruppe Haus Fuldablick <ul style="list-style-type: none"> - Eigentum - Baujahr 1882 - Guter und geeigneter Zustand - Gesamtgröße des Areals beträgt 1.400 qm

	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44 - Mietobjekt - Baujahr 1930 - Guter baulicher Zustand - Gesamtgröße des Areals beträgt: 2.000 qm
<p>3.4.2 Betreuungs- und Funktionsbereich Anzahl, (Gesamt-) Größe und (Grund-) Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppen Fraumünsterstr.33: <p>Jede der 4 Wohngruppen verfügt über ca. 200 qm Wohnraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Essbereich - Küche - Toiletten- und Nasszellenbereich mit Waschmaschine und Trockner - Vier Einzel- und Zwei Doppelzimmer, je ein Außenzimmer - Ein Mitarbeiterbüro - Je zwei Gruppen teilen sich eine Terrasse/ einen Spielplatz - Einen Kellerraum <p>Den 4 Wohngruppen ist ein auf dem Areal freistehendes Gebäude „Pavillon“ zugeordnet, das zur Vor-Verselbständigung genutzt wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vier Einzelzimmer - Küche - Toilette- und Nasszellenbereich <p>Neben Räumlichkeiten für schulische Förderung, psychotherapeutische Arbeit und psychomotorische Förderung, die auch von Kindern und Jugendlichen der Gesamteinrichtung genutzt werden, gibt es eine Zentralküche mit Vorratsräumen, die die werktägliche Warmmahlzeit für den Teilbereich anbietet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenwohngruppe Borken-Gombeth <p>Der Teilbereich verfügt über eine Wohnfläche von ca. 300 qm.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drei Küchen - Zwei Wohnzimmer - Toiletten- und Nasszellenbereiche - Acht Einzel- und ein Doppelzimmer - Ein Mitarbeiterbüro, ein Nachtbereitschaftszimmer - Kellerräume und Garagen - Großes Gartengrundstück

	<ul style="list-style-type: none"> • Außenwohngruppe Gleichen Der Teilbereich verfügt über eine Wohnfläche von ca. 350 qm. <ul style="list-style-type: none"> - Eine Küche - Ein Wohnzimmer - Acht Zimmer - Vier Nasszellenbereiche, 1 Gäste-WC - Ein Mitarbeiterbüro / Besprechungsraum - Ein Nachtbereitschaftszimmer - Ein Abstellraum - Großes Gartengrundstück • Außenwohngruppe Haus Fuldablick Der Teilbereich verfügt über eine Wohnfläche von ca. 310 qm in zwei, unmittelbar nebeneinander liegenden Wohngebäuden. <ul style="list-style-type: none"> - Eine Küche - Ein Wohn- und Essraum - Zwei Gruppenräume - Zehn Zimmer - Ein Hausaufgabenraum - Toiletten- und Nasszellenbereiche - Zwei Büros - Ein Nachtbereitschaftszimmer - Ein Hauswirtschaftsraum - Kellerräume und Garagen - Großes Gartengrundstück • Die Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44 verfügt über eine Wohnfläche von 277,87 qm. <ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Essbereich - Küche - Toiletten auf allen Etagen, davon zwei sep. Toilettenräume - zwei Duschbäder mit Toilette im OG und DG - vier Einzelzimmer - drei Doppelzimmer - Keller- und Vorratsräume - Büro/Nachtbereitschaftszimmer mit Nasszelle - Terrasse/Freisitz - Gartengrundstück 2.000 qm <p>Alle Wohn-, Kinder- und Jugendlichen-Zimmer sind dem heutigen Standard entsprechend möbliert und verfügen über alle Gerätschaften des täglichen Bedarfs, Fernseher, Telefonanschluss, WLAN usw.</p>
3.4.3 besondere Ausstattungsmerkmale	Entfällt

<p>3.4.4 Fuhrpark, Fahrdienst</p>	<p>Für die vier Wohngruppen stehen ein Kleinbus und ein PKW für die Transporte durch die pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung. Regelmäßige Fahrdienste zu Kindergärten, Therapeuten und Beurlaubungen werden teilweise auch vom Malteser Hilfsdienst übernommen.</p> <p>Für je eine Außenwohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung. Auch hier werden regelmäßige Fahrdienste durch den Malteser Hilfsdienst übernommen.</p>
<p>3.5 Standortaspekte Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</p>	<p>Der Standort der vier Wohngruppen, ebenso der Außenwohngruppe Fraumünsterstr. 44, ist Fritzlar im Schwalm-Eder-Kreis. Die anderen Außenwohngruppen liegen ebenfalls im Landkreis Schwalm-Eder in Gudensberg-Gleichen, in Borken-Gombeth und in Morschen-Konnewitz.</p> <p>Die Wege zur Schule sind fußläufig zu erreichen bzw. werden durch einen Schulbusverkehr sichergestellt. Die Fahrten zu den Kindergärten werden durch die pädagogischen Mitarbeiter oder den Malteser Hilfsdienst sichergestellt.</p> <p>Die Einbindung in das örtliche Vereinsleben ist gegeben.</p>
<p>3.6 Sonstiges</p>	

4. Konkretisierung der Leistung

<p>4.1 Betreuungssetting Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention</p>	<p><u>Öffnungs- und Schließungszeiten:</u></p> <p>Die pädagogische Betreuung wird von den Wohn- und Außenwohngruppen zugeordneten pädagogischen Mitarbeitern gewährleistet.</p> <p>Der Dienstplan des pädagogischen Gruppenerziehungsdienstes orientiert sich an tageszeitlichen Strukturen der Kinder und Jugendlichen, die spezifische Zeiten wie, betreuungsintensiv oder –arm und Mahlzeiten, berücksichtigt. In betreuungsintensiven Zeiten, in der Regel zwischen 14:00 und 20:00 Uhr, ist ein Doppeldienst durch die pädagogischen Fachkräfte des Wohngruppenteams gewährleistet.</p> <p>Dienstplanstruktur / Betreuungszeiten:</p> <p>Montag bis Freitag in der Schulzeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• 06:00bis 08:30 Uhr• 12:00 bis 22:00 Uhr <p>Samstag und Sonntag, Feiertage:</p> <ul style="list-style-type: none">• 08:00 bis 22:00 Uhr <p>Montag bis Freitag in den Schulferien:</p> <ul style="list-style-type: none">• 08:00 bis 22:00 Uhr <p>Nachtbereitschaft: Nachtbereitschaftszeit ist die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Jeweils einer der in der Wohngruppe tätigen Mitarbeiter sind während der Nachtbereitschaftszeit in der Wohngruppe anwesend.</p> <p>Alle Besprechungen und Supervisionssitzungen finden an Vormittagen von Montag bis Freitag in der Schulzeit statt.</p> <p><u>Aufsichtspflicht:</u></p> <p>Die Aufsichtspflicht wird von den pädagogischen Mitarbeitern wahrgenommen.</p> <p><u>Alltags- und Freizeitgestaltung:</u></p> <p>Die Gruppe bildet den Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen. Der Tagesablauf orientiert sich an den vorgegebenen Verpflichtungen – Kindergarten, Schule, Ausbildung.</p> <p>Während der Freizeit und in den Schulferien gibt es Freiräume, um soziale Kontakte in- und außerhalb der Wohngruppe zu pflegen und entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen zu gestalten.</p>
---	---

	<p>Der typische werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ab 06:00 Uhr: Aufstehen, Morgenhygiene, gemeinsames Frühstück in der Wohngruppe• Von 08:00 bis ca. 13:00 Uhr: Besuch von Schule, Kindergarten oder Sprachkurs (umA)• 13:30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Wohngruppe• Von 14:00 bis 18:00 Uhr: Erledigung von Gruppendiensten, Hausaufgaben, Wahrnehmen von Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Freizeitgestaltung, Erledigung asyl- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten (umA)• 18:00 Uhr: gemeinsames Abendessen in der Wohngruppe• Ab 18:30 Uhr: individuelle Freizeitgestaltung• Ab 19:30 Uhr: Abendhygiene, Gespräche <p>An Wochenenden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beurlaubungen zu Verwandten sind in der Regel einmal monatlich möglich. Bei umA sind ausländerrechtliche Genehmigungen hierfür die Voraussetzung.• Besuche empfangen• Gemeinsame Freizeitaktivitäten• Individuelle Freizeitgestaltung• Gemeinsame Mahlzeiten in der Wohngruppe zubereiten und einnehmen <p>Gestaltung der Freizeit:</p> <p>Allen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert, unterstützt und dienen insbesondere der Integration:</p> <ul style="list-style-type: none">• Reiten• Tanzen
--	--

- Musikunterricht
- THW
- Feuerwehr
- Sportverein (Handball, Fußball etc.)
- Schwimmen
- Einbindung in das örtliche Vereinsleben und der Kirchengemeinde

Gruppenintern werden Freizeitaktivitäten angeboten:

- Kochen, Backen – kulturelle Eigenarten pflegen
- Fußball
- Fahrradwerkstatt
- Gruppenessen, Restaurantbesuch
- Gemeinsame Schwimmbad- und Kinobesuche

Besonders an Wochenenden und in den Schulferien werden zudem strukturierte Freizeitaktivitäten (Ferienfreizeit, Fahrrad- und Kanutouren, Wochenendaufenthalte in der „Villa Rübezahl“, Nachtwanderungen ...) angeboten, die einen erlebnispädagogischen Ansatz haben.

Schulische und berufliche Förderung:

Alle Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen und Kindergärten.

Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Erledigung der Hausaufgaben und gezielter schulischer und beruflicher Förderung.

Es ist vorrangiges Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen (umA) die deutsche Sprache erlernen. Im Regelfall besuchen die Kindern und Jugendlichen zu Beginn der Unterbringung Deutschkurse eines Spracheninstitutes in Kassel, bei notwendiger Alphabetisierung auch im Einzelunterricht. Die Finanzierung erfolgt über Nebenkostenregelung.

Anschließendes Ziel ist die Integration in öffentliche Schulen und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

Eine werktägliche Hausaufgabenbetreuung ist sichergestellt.

	<p><u>Ernährung:</u></p> <p>An Werktagen, von Montag bis Freitag wird für die vier Wohngruppen über die Zentralküche ein warmes Mittagessen angeboten. In den anderen vier Außenwohngruppen wird durch die Hauswirtschaftskraft ein warmes Mittagessen angeboten.</p> <p>Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Auch wird auf die Kinder- und Jugendlichen-Bedarfe sowie auf kulturelle und religiöse Anforderungen Rücksicht genommen.</p> <p>Die üblichen Mahlzeiten, auch die Mahlzeiten am Wochenende, werden vom pädagogischen Mitarbeiter unter altersgerechter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen selbst zubereitet.</p> <p><u>Gesundheit und Hygiene:</u></p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden von den pädagogischen Mitarbeitern in ihrer alltäglichen Gesundheitsvorsorge beraten und angeleitet.</p> <p>Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch den Hausarzt.</p> <p>Unmittelbar nach der Aufnahme wird eine Erstuntersuchung durch den Hausarzt durchgeführt. Die Leistungen werden über die zuständige Krankenkasse abgewickelt.</p> <p>Jegliche psychopharmazeutische Behandlung wird fachärztlich eingeleitet, überwacht und dokumentiert.</p> <p><u>Krisenintervention:</u></p> <p>Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische Mitarbeiter bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.</p> <p>Eine Rufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist und von Einrichtungsleitung bzw. deren Stellvertretung wahrgenommen wird, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zu treffende Entscheidungen einzubeziehen (siehe Leitung, Stundenanteile Rufbereitschaft).</p> <p>Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib von Kindern und</p>
--	---

	<p>Jugendlichen wird nach alternativen Betreuungsressourcen in anderen Teilbereichen der Gesamteinrichtung gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz).</p> <p>Das zuständige Jugendamt und der Vormund werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.</p> <p>Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.</p>
<p>4.2 Aufnahme und Entlassungsverfahren</p>	<p>Eine Aufnahme erfolgt nach Anfrage des Jugendamtes, Prüfung durch die Einrichtung (Kapazitätsaspekt, Einzelfallaspekt) und Auswahl der Einrichtung durch das Kind/den Jugendlichen und seiner Eltern (Wunsch- und Wahlrecht).</p> <p>Die Aufnahme von umA erfolgt in Zusammenarbeit mit den Clearingstellen in Frankfurt und Gießen.</p> <p>Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen gem. § 34 SGB VIII differenzierte Angaben. Bei umA zum Asylverfahren, zum Aufenthaltstitel, zu Sprachförderung und zum Gesundheitszustand des Kindes oder Jugendlichen, zu den Zielen der Hilfe und dem individuellen Hilfebedarf.</p> <p>Prozess des Aufnahmeverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des zuständigen Jugendamtsmitarbeiters • Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen • Besprechung der Aufnahmeanfrage in der Bereichsleiterkonferenz • Besprechung der Aufnahmeanfrage im Team der Wohngruppe • Entscheidung der Bereichsleiterkonferenz über die Aufnahme • Bereichsleiter gibt dem Jugendamt Rückmeldung, ob Aufnahme erfolgen kann. • Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Leitung mit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt bzw. zugewiesen. <p>Bei der Aufnahme wird das Kind oder der Jugendliche ggf. vom Vormund und vom asD-Mitarbeiter des Jugendamtes begleitet und von den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung in Empfang genommen.</p> <p>Die Hilfen enden in der Regel, wie im Hilfeplan vereinbart, planmäßig. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Die Personensorgeberechtigten geben über einen anonymisierten Fragebogen Rückmeldung über den Hilfeverlauf – Evaluation.</p> <p>Eine außerplanmäßige, vorzeitige und einseitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller an der Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.</p> <p>Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.</p> <p>Vor der Beendigung der Hilfe geben die pädagogischen Mitarbeiter ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an die anderen an dem Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter.</p> <p>Gem. § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen – besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt als Leistungsträger Kinder / Jugendliche bei Gefahr für Leib und Leben in Obhut nimmt und sie zu ihrem Schutz zunächst stationär bei uns unterbringt.</p> <p>Ziel einer solchen Aufnahme ist neben der Gefahrenabwehr, die Planung der künftigen Lebenssituation zur Herstellung eines am Wohl des Kindes/Jugendlichen orientierten Lebensumfeldes. Dies Planung erfolgt unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes, der Eltern/ Personensorgeberechtigten, ggf. des Familiengerichtes und - falls notwendig – unseres Fachdienstes Psychologie bzw. weiterer Fachdienste.</p>
<p>4.3 Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur</p>	<p><u>Supervision:</u></p> <p>Externe Supervision für alle Mitarbeiter wird für 10 Sitzungen im Jahr angeboten.</p> <p>Supervision findet immer im Dreiecksverhältnis zwischen Supervisor, Supervisierenden und Bereichsleitung statt, ist zeitlich begrenzt und arbeitet aufgabenorientiert. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das</p>

	<p>Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.</p> <p>Mögliche Formen sind Fallsupervision und Teamsupervision. Bei krisenhaften Entwicklungen wird zusätzliche Supervision angeboten.</p> <p><u>Fortbildung:</u></p> <p>Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro Mitarbeiter angeboten.</p> <p><u>Dokumentation:</u></p> <p>Eine Dokumentation aller kind- und jugendlichenbezogenen Daten erfolgt über EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen - Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz). Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Die Evaluation findet sowohl bezogen auf den Einzelfallverlauf als auch für die Summe aller Einzelfallverläufe statt.</p> <p>Die ebenfalls vom IKJ entwickelte Jugendhilfesoftware ADAMS unterstützt die Dokumentation tagesaktuell.</p> <p><u>Qualitätsmanagement:</u></p> <p>Das Qualitätsmanagement in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Trägers basiert auf den Qualitätsleitlinien für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas und auf dem Leitbild Kinder- und Jugendhilfe des Caritasverbandes für die Diözese Fulda e.V..</p> <p>Inhaltlich und strukturell ist das Qualitätsmanagement mit dem Einrichtungsträger vernetzt und zeichnet sich insbesondere durch eine Kunden-, Mitarbeiter-, Ziel- und Prozessorientierung aus.</p> <p>In den Gremien des Qualitätsmanagements (Steuergruppe, Workshop, Qualitätszirkel, QM-Konferenz) werden vor dem Hintergrund einer mit dem Träger abgestimmten Qualitätspolitik/-strategie zu bearbeitende Qualitätsthemen und Qualitätsziele gemeinsam festgelegt, aus denen dann Schlüsselprozesse abgeleitet und unter Einbeziehung interner und externer Evaluationsergebnisse systematisch reflektiert und bearbeitet werden. Die Dokumentation</p>
--	---

	<p>der konsensual vereinbarten Ergebnisse erfolgt in einem Qualitätshandbuch.</p> <p>Methoden, Verfahren und Prozesse zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität verfolgen somit das Ziel, Qualitätsstandards und daraus abgeleitete Prozeduren gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht kontinuierlich weiter zu entwickeln (Lernendes System).</p> <p><u>Besprechungsstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Teambesprechung<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Einzelfallarbeit- <i>Teilnehmer:</i> pädagogische Fachkräfte des Teams, gruppenbegleitender Fachdienst (in den vier Wohngruppen), Bereichsleitung- <i>Häufigkeit:</i> wöchentlich oder im 14-tägigen Rhythmus• Einzelfallbesprechung<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass- <i>Teilnehmer:</i> pädagogische Fachkräfte des Teams, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, evtl. mit externen Fachkräften- <i>Häufigkeit:</i> bei Bedarf und besonderem Anlass• Blitzkonferenz<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Kordinierung von kurzfristigen Inobhutnahmen, Kriseninterventionen- <i>Teilnehmer:</i> vom Einzelfall abhängig- <i>Häufigkeit:</i> bei Bedarf• Teamkonferenz
--	--

	<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung- <i>Teilnehmer:</i> je ein pädagogischer Mitarbeiter aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung, Leitung bzw. stellvertretende Leitung der Hauswirtschaft- <i>Häufigkeit:</i> in der Schulzeit einmal im Monat • Bereichsleiterkonferenz (BLK)<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan- <i>Teilnehmer:</i> Bereichsleitung, Einrichtungsleitung, Leitungsassistentz- <i>Häufigkeit:</i> in der Schulzeit im 14-tägigen Rhythmus • Mitarbeitervertretung / Einrichtungsleitung<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, „Mitarbeiter-Pflege“- <i>Teilnehmer:</i> Mitarbeitervertretung, Einrichtungsleitung, stellvertretende Einrichtungsleitung, Leitungsassistentz- <i>Häufigkeit:</i> ca. 8x im Jahr • Einrichtungsleitung / Kinder- und Jugendrat (KiJu-Rat)<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung in wichtige Entscheidungsprozesse wie Bauinvestitionen, Ferienplanung, ...- <i>Teilnehmer:</i> KiJu-Rat, KiJu-Rats-Berater, Einrichtungsleitung
--	--

	<ul style="list-style-type: none">- <i>Häufigkeit:</i> ca. 6x im Jahr• Allgemeine Mitarbeiterkonferenz (AMK)<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Identitätsstiftende Funktion, Dienstjubiläen u.ä. besondere Ereignisse- <i>Teilnehmer:</i> Alle Mitarbeiter- <i>Häufigkeit:</i> ca. 2x im Jahr• Präventionsrat<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Prävention sexueller Gewalt, Förderung Partizipation- <i>Teilnehmer:</i> KiJu-Rat, KiJu-Rats-Berater, Einrichtungsleitung, Insofern erfahrene Fachkraft, Vertrauenspersonen- <i>Häufigkeit:</i> ca. 4x im Jahr• Gruppenbesprechung<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Reflektion und Bearbeitung des internen Gruppengeschehens- <i>Teilnehmer:</i> Alle Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe- <i>Häufigkeit:</i> ca. 12x im Jahr <p>Qualitätsmanagement (QM)</p> <ul style="list-style-type: none">• QM-Steuerkreis<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Entwicklung der Qualitätspolitik/ strategie, Benennung von Themen und Qualitätszielen auf der Ebene von Managementprozessen, Bearbeitung der Management-Schlüsselprozesse, Freigabe von erarbeiteten Schlüsselprozessen und den dazugehörigen Dokumenten, Entwicklung von Konzepten zur Implementierung von Schlüsselprozessen, Controlling des QM-Prozesses- <i>Teilnehmer:</i> Ressortleitung Jugendhilfe des DiCV Fulda e. V., Leiter und
--	---

	<p>Qualitätskoordinatoren der teilnehmenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Häufigkeit:</i> ca. 3x im Jahr <ul style="list-style-type: none">• QM-Workshop<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Benennung von Themen und Qualitätszielen sowie die Erarbeitung von Schlüsselprozessen zur Vorlage an den QM-Steuerkreis- <i>Teilnehmer:</i> Mitarbeiter und Qualitätskoordinatoren der teilnehmenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen- <i>Häufigkeit:</i> ca. 6x im Jahr• Qualitätszirkel<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Erarbeitung von Schlüsselprozessen im Auftrag der Gremien QM-Steuerkreis bzw. QM-Workshop- <i>Teilnehmer:</i> Prozessverantwortlicher und Mitarbeiter, die von dem Prozess direkt betroffen sind bzw. mit dem Prozess arbeiten, bedarfsorientierte Hinzuziehung externer Experten- <i>Häufigkeit:</i> ca. 10x im Jahr (für jedes Thema ca. 3-4 Sitzungen; 1,5 bis 2 Stunden/Sitzung)• QM-Konferenz<ul style="list-style-type: none">- <i>Aufgabenstellung:</i> Weitergabe von QM-Informationen und –Entscheidungen, Herstellen einer Transparenz und Nachvollziehbarkeit von QM-Prozessen und – Entscheidungen, Entwicklung von Strategien zur Implementierung von Schlüsselprozessen, Motivation zur Umsetzung von QM-Entscheidungen und zur Mitarbeit in den Qualitätszirkeln- <i>Teilnehmer:</i> Einrichtungsleitung, Bereichsleitung, Qualitätskoordinator, EVAS-Beauftragter, Funktionsträger, jeweils ein Mitarbeiter aus jedem Teilbereich
--	---

	<p>- <i>Häufigkeit:</i> ca. 2x im Jahr</p>
<p>4.4 Partizipation</p>	<p>Kinder und Jugendliche werden entsprechend des von der Einrichtung erarbeiteten Beteiligungskonzeptes bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen beteiligt.</p> <p><u>Institutionell:</u></p> <p>Regelmäßige Gruppenbesprechungen finden einmal im Monat mit allen Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitern innerhalb der Gruppe statt.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen Stellvertreter für die Vertretung der Gruppe im KiJu-Rat der Gesamteinrichtung.</p> <p>Der KiJu-Rat, der sich aus Kindern und Jugendlichen aller Gruppen und Teilbereiche zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat an einem werktäglichen Nachmittag. Alle zwei Monate finden Regelgespräche zwischen Einrichtungsleitung und KiJu-Rat an einem werktäglichen Nachmittag statt.</p> <p>Die Arbeit des KiJu-Rates wird von zwei KiJu-Rats-Beratern (pädagogischen Mitarbeiter) unterstützt.</p> <p>Der Erlass der „Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage im Sinne von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Unter Beteiligung des KiJu-Rates ist ein formales „Anregungs- und Beschwerdemanagement“ entwickelt worden.</p> <p><u>Inhaltlich:</u></p> <p>Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich an der Planung und Durchführung des Alltagsgeschehens, z.B. Übernahme von Gruppendienst, Einkäufe, Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Vorbereitung von Festen und Feiern.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden an der Planung und Vorbereitung von Ferienfreizeiten beteiligt.</p> <p>Kinder und Jugendliche beteiligen sich an der Planung der Veränderungen der Räumlichkeiten.</p> <p>Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.</p>

	<p>Kinder und Jugendliche beteiligten sich aktiv an ihrer Hilfeplanung. Gemeinsam mit den für sie zuständigen Pädagogen wird ihr Hilfeplangespräch vorbereitet.</p>
<p>4.5 Elternarbeit</p>	<p>Der Elternarbeit kommt ein besonderes Gewicht zu.</p> <p>Die Hilfe hat als vorrangiges Ziel die Rückkehr der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen dadurch zu ermöglichen, dass die Erziehungsbedingungen in der Ursprungsfamilie verbessert werden. Dafür gelten in unserer Einrichtung folgende Grundsätze beim Elternkontakt / Elternbeziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Eltern zuhören. • Über Telefonkontakte, Besuche der Eltern in der Einrichtung und kurze Übergabegespräche bei Beurlaubungen der Kinder und Jugendlichen ins Elternhaus Kontakte aufbauen, finden und pflegen. • Die Familie verstehen (Hintergründe). • Den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und Einrichtung im Auge behalten. • Misstrauen, Vorurteile gegenüber dem Haus „Carl Sonnenschein“ abbauen. • Wertschätzung, Akzeptanz als Grundhaltung • Termine einhalten
<p>4.6 Vernetzung und Kooperation</p>	<p>Eine Kooperation mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten wird angestrebt und ist wichtiger Baustein der Vernetzung.</p> <p>Die zuständigen pädagogisch-therapeutischen Mitarbeiter vernetzen sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen, für die sie zuständig sind, mit internen und externen Systemen, wie Kindergärten, Schulen, Ausbildungs-, Berufsstätten, dem Jugendamt als Leistungsträger, Ärzten und andern Akteuren des Gesundheitswesens, Psychiatern und Psychotherapeuten und sonstigen Fachärzten, Vereinen und anderen Institutionen im Sozialraum.</p> <p>Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.</p>
<p>4.7 Sonstiges</p>	<p>Gestaltung der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die psychologischen Leistungen dienen der Diagnostik, Beratung und Therapie. Auch werden externe Beratungs- und

	<p>Therapieprozesse koordiniert und begleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die motologischen Leistungen dienen der psychomotorischen Förderung und Therapie.
--	--

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit erstmaligem Hinzufügen des § 8 a des SGB VIII im Jahr 2005 wurde zwischen dem zuständigen Jugendamt als Leistungsträger und dem Träger der Einrichtung als Leistungserbringer eine „Vereinbarung gem. § 8 a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ im Jahr 2008 geschlossen (s. Anlage).

<p>5.1 Zuständigkeit beim freien Träger</p>	<p>Im Folgenden werden die in unserer Einrichtung umgesetzten personellen und organisatorischen Maßnahmen und deren Dokumentation aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ gem. § 8 a SGB VIII obliegt einem Mitarbeiter, der über eine zertifizierte Zusatzqualifikation verfügt. Bei Verdachtsmomenten einer Gefährdung wird die insofern erfahrene Fachkraft durch die Einrichtungsleitung zur Risikoeinschätzung hinzugezogen. • In engem Zusammenhang mit dem in § 8 a SGB VIII geforderten Schutzkonzept stehen Präventionsmaßnahmen des Trägers und der Einrichtung zur Verhinderung sexuellem Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. • Die Verfahrensanweisung „Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen in Einrichtungen der Jugendhilfe“ ist seit 01.01.2013 freigegeben und in 2015 aktualisiert worden. <ul style="list-style-type: none"> - Sie regelt detailliert Verfahrensabläufe bei Verdacht eines sexuellem Missbrauchs, - regelt Informationswege und Zuständigkeiten, - betont Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch, - verweist auf das Beschwerdemanagement,
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> - gibt vor, welche Mitarbeiter nicht eingestellt werden dürfen, - stellt die Verbindung in Form mitgeltender Unterlagen zu Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes und Verordnungen des Bistums her. <p>s. auch Punkt 5.</p>
5.2 Eignung der Beschäftigten	Überprüfung der persönlichen Eignung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei der Einstellung sowie anschl. alle 5 Jahre.
5.3 Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung	Über kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter, der Institutionalisierung eines niederschweligen Anregungs- und Beschwerdemanagements in enger Zusammenarbeit mit dem KiJu-Rat, der Schulung von Mitarbeitern als Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen und der Zertifizierung eines Mitarbeiters als „Insofern erfahrene Fachkraft“ gem. den Bestimmungen des § 8 a SGB VIII wird jeglicher Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Rechnung getragen.
5.4 Masernschutzgesetz	Der Nachweispflicht wird im Sinne des § 20 IfSG nachgekommen.

Zur Information (und damit nicht Bestandteil der Vereinbarung):

- Konzeptionelle Grundlagen
- Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII

Anlagen:

- Organigramm
- Schutzkonzept gem. § 8 a SGB VIII